

# Regulierungskammer des Freistaates Bayern

## LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE

Die Landesregulierungsbehörden sind zusammen mit der Bundesnetzagentur in Bonn für die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze zuständig, um die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas zu schaffen.

In Bayern werden die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde seit 1. Februar 2013 durch die „Regulierungskammer des Freistaates Bayern“ unabhängig wahrgenommen.

Eine Überprüfung der Endkundenpreise fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regulierungsbehörden. Einwände gegen überhöhte Entgelte für Endverbraucher werden weiterhin von den jeweiligen Landeskartellbehörden oder den Zivilgerichten geprüft. Dem Bundeskartellamt obliegt die Überprüfung, soweit es sich um die Energiepreise von bundesweit tätigen Energieversorgern handelt.

### Kontakt



[geschaeftsstelle\(at\)regk.bayern.de](mailto:geschaeftsstelle(at)regk.bayern.de)

### Wichtige Informationen



Geschäftsordnung der  
Regulierungskammer PDF (374 KB)

Hinweise zu den Verfahren nach § 19  
Absatz 2 StromNEV - individuelle  
Netzentgelte PDF (274 KB)